

Lütjenburg, Schleswig-Holstein, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Königreich Dänemark / Herzogtum Holstein / protestantisch.
Heute Stadt im Kreis Plön, Bundesland Schleswig-Holstein.

Aus Lütjenburg:

Zwei Frauen.

Eine Frau stand über Jahre im Verdacht der Hexerei.

Eine Frau starb auf dem Scheiterhaufen.

-1620 Grete Brasche / Frau des Marcus Brasche.

Aufgrund von Besagungen und anderer Indizien wurde Grete Brasche durch den Rat von Lütjenburg inhaftiert und die Folter bei ihr angewandt.

Marcus Brasche wandte sich mit Bitte um Belehrung an die Juristenfakultät Rostock, welche die Vorgehensweise des Rates als rechtswidrig einschätzte.

1623 Grete Brasche.

Pasche Tamme – Bürger von Lütjenburg - wandte sich mit 11 Seiten Bericht an die Juristenfakultät Greifswald und bat um Belehrung.

In seinem Bericht listete Pasche Tamme zahlreiche Besagungen und Vermutungen auf, nach denen Grete Brasche im Gerücht der Zauberei seit 1590 stand.

Gemäß Ausführungen von Pasche Tamme hatte Grete Brasche umfangreiche Kontakte zu Hexen und Zauberern und ihre Verwandtschaft hatte sich dem Teufel ergeben.

Die Juristenfakultät Greifswald belehrte Pasche Tamme, dass Besagungen von hingerichteten Hexen allein für die Anwendung der Folter bei Grete Brasche nicht ausreichten.

Nur eindeutige Sachverhalte, wie die Flucht vor einem möglichen Verfahren, konnten als ausreichende Indizienlage für eine Prozessführung mit Anwendung der Folter angesehen werden.

1627 Grete Brasche.

Pasche Tamme verfolgte weiterhin seine Klage gegen Grete Brasche.

In Vorbereitung seiner Belehrung durch die Juristenfakultät Rostock hatte er Gutachten der Universitäten Helmstedt und Wittenberg sowie des Scharfrichters zu Kiel angefordert.

Aufgrund der Indizienlage verneinte auch die Juristenfakultät Rostock die Anwendung der Folter bei Grete Brasche.

Der Ausgang der Klagebemühungen des Pasche Tamme gegen Grete Brasche ist unbekannt.

Quellen: -Lorenz, Sönke:

Aktenversendung und Hexenprozess,

Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock
und Greifswald (1570/82-1630), II,1

Die Quellen,

Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten
von 1570 bis 1630, Frankfurt am Main 1983

S. 598, 655-656

-Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2

Die Quellen,

Die Hexenprozesse in den Greifswalder Spruchakten
von 1582 bis 1630, Frankfurt am Main 1983

S. 321-327

-1622 Elsabe Schultzen.

Die Beschuldigte legte gütliches Geständnis und Geständnis
unter der Folter ab.

Elsabe Schultzen wurde als Hexe verbrannt.

Vor ihrer Hinrichtung sagte sie auch aus,
dass Grete Brasche (siehe 1620 – 1627) und ein Teil
der Verwandten mit ihr gemeinsam eine neue Gesellschaft
mit dem Teufel gründen wollten.

Quelle: Lorenz, II,2

(Greifswalder Spruchakten), S. 323-324

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail: bdireske56@gmail.com